

Sozialgericht Münster

- Der Präsident -



Kurz-Info zum Jahresbericht 2023

Jubiläum 2024 – 70 Jahre Sozialgericht Münster

70 Jahre Sozialgericht Münster

Im Jahr 2024 feiert das Sozialgericht Münster sein 70-jähriges Bestehen. Seit 1954 entscheidet das Sozialgericht über Streitigkeiten des Sozialrechts und gewährt Rechtsschutz im Bereich der Sozialversicherung sowie des sozialen Entschädigungsrechts. Das Sozialrecht bestimmt den Alltag und das Berufsleben fast aller Bürgerinnen und Bürger des Landes. „Insbesondere dann, wenn durch Krankheit, Unfall, Verlust des Arbeitsplatzes oder Alter das Erwerbseinkommen entfällt, wird uns allen offenkundig, dass Sozialleistungen in der Regel eine existenzsichernde Funktion haben“, berichtet Gerichtspräsident Ulrich Scheer und umreißt die wesentlichen Aufgabenbereiche des für ca. 1,7 Millionen Einwohner der Stadt Münster und der Kreise Steinfurt, Borken, Coesfeld und Warendorf örtlich zuständigen Gerichts.

Anlässlich des Jubiläums findet der zentrale **Festakt am 10.06.2024** in der Dominikanerkirche statt. Erwartet werden Grußworte des Ministers der Justiz Dr. Benjamin Limbach, des Bürgermeisters der Stadt Münster Klaus Rosenau und des Präsidenten des Landessozialgerichts Dr. Jens Blüggel. Den Festvortrag hält Prof. Dr. Fabian Wittreck (Leiter des Instituts für Öffentliches Recht und Politik, Universität Münster) zum Thema „Eigenintelligenz – Fremdintelligenz – Künstliche Intelligenz: Rechtsethische Herausforderungen für die Sozialgerichtsbarkeit“.

Der breiten Öffentlichkeit präsentiert sich das Gericht bereits am 24.04.2024 mit einem „**Tag der Offenen Tür**“. Interessierte Bürgerinnen und Bürger erhalten Informationen über die Sozialgerichtsbarkeit, Einblicke in den Arbeitsalltag aller Berufsfelder eines Sozialgerichts sowie in die Räumlichkeiten des Gerichts am Alten Steinweg 45 in Münster.

Es besteht die Möglichkeit zum Besuch öffentlicher Sitzungen in sozialgerichtlichen Verfahren. Ferner stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Fragen der Besucher zur Verfügung. Weitere Möglichkeiten zum Austausch bieten Informationsstände des Anwaltsverein Münster, der Bezirksregierung Münster (Schwerbehindertenrecht), der Deutschen Rentenversicherung Westfalen, des DGB Rechtsschutzes, des Jobcenters Münster, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, des Sozialverbandes VdK sowie der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen als häufigen Beteiligten sozialgerichtlicher Verfahren.

Ein **Symposium für Medizinerinnen und Mediziner** am 11.09.2024 sowie ein **Erfahrungsaustausch mit Bevollmächtigten** (Verbandsvertreterinnen und -Vertretern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten) am 13.11.2024 richten sich an die benannten Berufsträger als wichtige Ansprechpartnern des Gerichts und runden das Jubiläumsprogramm ab.

Eingerahmt wird das Jubiläumsprogramm von zwei Kunstaussstellungen in den Räumlichkeiten des Sozialgerichts Münster im Frühjahr und im Herbst. Am 19.04.2024 wird die **56. Kunstaussstellung** zu dem Thema „Konstruierte Wirklichkeit“ eröffnet, an der sich 2 Münsteraner Schulen beteiligen. Die **57. Kunstaussstellung** des Gerichts beginnt in Kooperation mit Kaktus Münster e. V. am 08.11.2024. Zu den Vernissagen jeweils um 11.00 Uhr sind interessierte Gäste herzlich eingeladen.

Entwicklungen im Jahr 2023

Das Jahr 2023 war bei dem Sozialgericht Münster geprägt von:

- dem massiven Abbau von Beständen bei weiter zurückgehender Eingangsbelastung,
- dem Fortschreiten der Digitalisierung der Justiz (eAkte),
- der Einführung alternierender Telearbeit insbesondere auch für Servicekräfte

Eingänge und Erledigungen

Im Jahr 2023 sind **4648 Klageverfahren** und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes bei dem Sozialgericht Münster eingegangen. Das sind 23 % weniger Verfahren als im Vorjahreszeitraum (2022). Bei im Vergleich zum Vorjahr nahezu unveränderten Erledigungszahlen (6152 Verfahren im Jahr 2023) ist es gelungen den Bestand an anhängigen Verfahren um 1426 Verfahren auf 7505 Verfahren zum Jahreswechsel 2022/2023 zu reduzieren. Diese Entwicklung setzt sich weiter fort.

Viele der in den Vorjahren im Rahmen mehrerer Klagewellen eingegangenen sog. **Krankenhausabrechnungsstreitigkeiten** konnten im Jahr 2023 bearbeitet und abgeschlossen werden. Diese Streitverfahren banden jedoch nach wie vor einen wesentlichen Teil der Arbeitskraft des Gerichts. Verfahren anderer Fachgebiete – die gerichtliche Überprüfung der Entscheidungen von Renten- und Unfallversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcentern oder der Streit über den Grad der Behinderung (GdB) – rücken nunmehr wieder vermehrt in den Fokus der derzeit 24 Richterinnen und Richter des Sozialgerichts Münster. „Nach Jahren einer extrem hohen Belastung befindet sich das Sozialgericht Münster nunmehr langsam wieder in ‚ruhigerem Fahrwasser‘. Bei dieser Entwicklung kann damit gerechnet werden, dass der Rechtsschutz künftig, bei gleichbleibender personeller Ausstattung, noch zügiger gewährt werden kann.“, so der Präsident des Sozialgerichts Ulrich Scheer.

Digitalisierung – eAkte

Seit dem 24.01.2022 pilotiert das Sozialgericht Münster im Rahmen der Digitalisierung der Justiz die elektronische Aktenführung (e²A) und arbeitet mit der eAkte.

Als erstes Sozialgericht in Nordrhein-Westfalen nutzt das Sozialgericht Münster für alle seit dem 01.05.2022 eingehenden Klagen und Anträge des einstweiligen Rechtsschutzes die sog. „führende eAkte“. D. h. die ab diesem Zeitpunkt eingehenden Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes werden ausschließlich elektronisch geführt. Die zuvor sowie für einen Übergangszeitraum erforderliche personal-, zeit- und ressourcenaufwendige parallele Führung einer Papierakte entfällt in diesen Verfahren. Mittlerweile (Stand 03/24) werden ca. **85 v. H. des Bestandes** an Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes des Gerichts ausschließlich elektronisch geführt. „Ein Abschluss des Überführungsprozesses hin zu einer ausschließlich elektronischen Aktenführung in Rechtssachen bei dem Sozialgericht Münster ist damit zeitnah absehbar“, prognostiziert Vizepräsident des Sozialgerichts Christian David Klein.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts bedeutete die Einführung der eAkte Abschied nehmen von bisher lang eingefahrenen Arbeitsweisen. „Dank der hohen **Einsatzbereitschaft** und vor Allem einer großen **Umstellungsfähigkeit** erfolgt eine Bearbeitung der Verfahren zwischenzeitlich jedoch bereits wieder routiniert unter Ausnutzung der vielen Vorteile einer digitalen Aktenführung“, meint Gerichtspräsident Ulrich Scheer. Erforderlich wurden neue Formen der Arbeitsorganisation. Möglich ist nun auch **Telearbeit im Home-Office** für Servicekräfte. Servicekräfte haben jetzt die Möglichkeit, an zwei Tagen in der Woche im Home-Office zu arbeiten. Die Kommunikation zwischen den Beteiligten und dem Gericht ist wesentlich einfacher und schneller geworden. Dies trägt letztlich auch zur Gewährung eines zügigen und qualitativ hochwertigen Rechtsschutzes bei.

Alternierende Telearbeit auch für Servicekräfte

Mit der Einführung der eAkte eröffnet sich nunmehr erstmals auch einem größeren Kreis des nichtrichterlichen Diensts – insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Serviceeinheit – die Möglichkeit, im Rahmen der Telearbeit im Home-Office zu arbeiten. Bislang war dies im Wesentlichen dem richterlichen Dienst vorbehalten. Richterinnen und Richter haben bereits in der Vergangenheit (in der „Papierwelt“) regelmäßig Akten zu Hause bearbeitet.

Die Regierungsbeschäftigten in einer Serviceeinheit unterstützen das Gericht in der Büroorganisation und Aktenverwaltung. Zu den Aufgaben gehören das Führen von Gerichtsakten, die Fertigung von Schreibwerk sowie von Protokollen, die Fristenüberwachung und die Wahrnehmung von richterassistierenden Tätigkeiten. Die in einer Serviceeinheit anfallenden Aufgaben werden grundsätzlich in **ganzheitlicher Bearbeitungsweise** erledigt.

Auf der Basis der Rahmendienstvereinbarungen des Justizministeriums und des Landessozialgerichts wurde bei dem Sozialgericht Münster nunmehr auch für Servicekräfte die Möglichkeit geschaffen, an einzelnen Tagen der Woche von zu Hause aus zu arbeiten. Das Modell wird seit einigen Monaten erfolgreich von einer Mehrheit der Servicekräfte genutzt. „Die **moderne Form der Arbeitsorganisation** ist damit als Folge des fortschreitenden Digitalisierungsprozesses der Justiz im gesamten Gerichtsalltag angekommen“, erläutert Gerichtspräsident Ulrich Scheer und äußert die Hoffnung, „dass damit die Arbeit in einer Serviceeinheit weiter an Attraktivität gewinnt.“ Wie in vielen Bereichen des Öffentlichen Dienstes ist es für das Sozialgericht Münster zurzeit schwierig, fachlich qualifiziertes Personal zu finden. Dies gilt obwohl – nach Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts – nunmehr grundsätzlich eine Bezahlung bis zur Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) erfolgt.

Herausgeber:

Der Präsident des Sozialgerichts, 48038 Münster, Postfach 7120

Hausadresse: Alter Steinweg 45, 48143 Münster

Fernruf (0251) 51 02 30, Telefax: (0251) 51023-330

www.sg-muenster.nrw.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Vizepräsident des Sozialgerichts Klein